



Regierungsratsbeschluss vom 08. Mai 2018

Nr.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; 14. Februar 2018;
Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zur Errichtung und Nutzung des Einreise-/Ausreisesystems (EES) (Verordnungen (EU) 2017/2226 und (EU) 2017/2225) (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands):
Vernehmlassung

P180140

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD.

Begründung

Mit der vorliegenden Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands durch die neu kodifizierten Verordnungen (EU) 2017/2226 und (EU) 2017/2225 werden zwei Systeme zur Grenzverwaltung der Schengen-Aussengrenzen eingeführt: das Ein- und Ausreisesystem (Entry/Exit-System, EES) und das nationale Erleichterungsprogramm (National Facilitation Programm, NFP) für Registrierte Reisende. Durch das EES und das NFP wird die Grenzverwaltung modernisiert, die Sicherheit des Schengen-Raums erhöht, die Ein- und Ausreise in den Schengen-Raum für besondere Personengruppen erleichtert und durch die Automatisierung zahlreicher Prozesse die Kontrolle von Drittstaatsangehörigen insbesondere für die Kantonspolizei als Kontrollorgan vereinfacht, weshalb die Umsetzung ausdrücklich begrüsst wird.

